



18. Wahlperiode

Internationale Parlamentarische Bodensee- Konferenz (IPBK)

59. Sitzung

Freitag, 24. März 2023, 09:35 bis 12:29 Uhr

Ort: Altes Rathaus, Lindau

INHALT

Eröffnung durch den Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags Karl Freller, MdL	1
Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Lindau, Dr. Claudia Alfons	3
Genehmigung des Protokolls der 58. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 21. Oktober 2022	5
Informationen aus der IBK, insbesondere zur AG Jugendengagement der IBK, durch den Geschäftsführer Klaus-Dieter Schnell	6
Vorstellung der Kinderkommission des Bayerischen Landtags durch die Vorsitzende Tanja Schorer-Dremel, MdL	10
Weitere Impulsreferate zum Thema Jugend/Jugendbeteiligung Impulsreferat zum Bayerischen Jugendring von Frau Dr. Gabriele Weitzmann	16
Impulsreferat zur Stiftung Internationaler Jugendaustausch von Frau Judith Fesser	20
Impulsreferat zum Jugendparlament der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden von Konstantin Pius Hälgi	23

Anwesend:

Bayern:

Karl Freller, 1. Vizepräsident/Vorsitzender IPBK 2023
Eric Beißwenger, MdL
Andreas Jäckel, MdL
Florian Siekmann, MdL

Peter Worm, Landtagsdirektor
Sarah Heidenreich, Büroleiterin des 1. Vizepräsidenten Karl Freller
Clarissa Kern, Stellvertretende Leiterin des Referats für Bundes- und Europaangelegenheiten
Barbara Lillig, Referat für Bundes- und Europaangelegenheiten
Agnes Schlie, Leiterin der Stabsstelle Protokoll
Volker Springwald, Protokollführer

Appenzell Ausserrhoden

Daniel Bühler, Kantonsratspräsident
Hannes Friedli, 1. Vizepräsident des Kantonsrats
Margrit Müller, Kantonsrätin
Dr. Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst

Appenzell Innerrhoden

Albert Sutter, Grossrat
Markus Dörig, Ratsschreiber

St. Gallen

Jens Jäger, Kantonsratspräsident
Walter Gartmann, Kantonsrat
Sandro Hess, Kantonsrat
Robert Raths, Kantonsrat
Matthias Renn, Parlamentsdienst

Baden-Württemberg

Daniel Born, Landtagsvizepräsident
Martin Hahn, MdL
Guido Wolf, MdL
Christine Werner, Landtagsdirektorin
Stefan Böhm, Stellvertretender Leiter des Referats für Europäische Angelegenheiten

Fürstentum Liechtenstein

Albert Frick, Landtagspräsident
Gunilla Marxer-Kranz, Landtagsvizepräsidentin
Sandra Fausch, Stellvertretende Abgeordnete
Thomas Rehak, Abgeordneter
Josef Hilti, Landtagssekretär

Schaffhausen

Diego Faccani, Kantonatsratspräsident
Irene Gruhler Heiner, Kantonsrätin
Lorenz Laich, Kantonsrat
Michael Mundt, Kantonsrat
Nadine Frei, Stellvertretende Leiterin der Koordinierungsstelle für Außenbeziehungen

Thurgau

Babara Dätwyler, Grossratspräsidentin
Andreas Zuber, Grossratsvizepräsident
Ueli Fisch, Kantonsrat
Brigitte Kaufmann, Kantonsrätin
Livio Fringer, Parlamentsdienst

Vorarlberg

Harald Sonderegger, Landtagspräsident
Dr. Hubert F. Kinz, Abgeordneter
Christoph Metzler, Abgeordneter
Heidi Schuster-Burda, Abgeordnete
Dr. Borghild Goldgruber-Reiner, Landtagsdirektion

Zürich

Esther Guyer, Kantonatsratspräsidentin
Sylvie Matter, 1. Vizepräsidentin des Kantonsrats
Benno Scherrer, Kantonsrat
Moritz von Wyss, Generalsekretär Kantonsrat

Referenten

Klaus-Dieter Schnell, Geschäftsführer und Leiter der Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)
Tanja Schorer-Dremel, MdL, Vorsitzende der Kinderkommission des Bayerischen Landtags
Judith Fesser, Programmkoordinatorin der Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustauschs in Bayern
Dr. Gabriele Weitzmann, Geschäftsführerin des Bayerischen Jugendrings
Konstantin Pius Hälg, Präsident des Jugendparlaments der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden

Weitere Gäste

Dr. Claudia Alfons, Oberbürgermeisterin der Stadt Lindau
Jasmin Sommerweiß, Jugendbeauftragte der Stadt Lindau
Patrick Wolf, Bayerischer Jugendring
Michael Schwarz, Bayerischer Jugendring

Eröffnung durch den Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Karl Freller, MdL

Vorsitzender Karl Freller begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 59. Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz sowie die zu dieser Sitzung eingeladenen Referentinnen und Referenten sehr herzlich im Alten Rathaus Lindau, das die Oberbürgermeisterin der Stadt Lindau, Frau Dr. Alfons, freundlicherweise für die Frühjahrstagung zur Verfügung gestellt habe.

Die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz habe eine lange Tradition, die fortgesetzt werden sollte. Die Angehörigen der an der Konferenz beteiligten Parlamente hätten sich auf dieser Konferenz in dem Bewusstsein ausgetauscht, dass sie der Bodensee nicht etwa trenne, sondern sie auf das Engste miteinander verbinde. Die Länder betrachteten die Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln, seien sich jedoch bewusst, dass sie im Austausch voneinander lernen könnten. Diese Konferenz diene nicht nur dem gegenseitigen Verständnis, sondern vor allem dem Finden demokratischer Lösungen und neuer Ansätze.

Alle Teilnehmer dieser Konferenz seien überzeugte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und überzeugte Demokratinnen und Demokraten. Vor 13 Monaten sei jedoch eine grundlegende Änderung eingetreten: Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine sei leider klar geworden, wie wenig selbstverständlich eine Demokratie sei. Die Demokratie müsse wehrhaft gegenüber denjenigen sein, die sie verachteten. Die Demokratie müsse sich jeden Tag nach außen und nach innen behaupten. Nur die Demokratie biete den Menschen Freiheit, Selbstverwirklichung und Teilhabe. Sie ermögliche Wohlstand und sozialen Ausgleich. Über die Parlamente repräsentiere sie den Volkswillen und mache ihn auf höchster Ebene zur Entscheidungsgrundlage.

Die Abgeordneten seien dem Wohl des ganzen Volkes verpflichtet, also allen Menschen und allen Altersgruppen. Besonders müssten dabei die Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen werden, die die Zukunft eines Landes seien. Die Kinder und Jugendlichen hätten sich in den vergangenen Jahren über Fridays for Future vor allem für Umwelt- und Klimaschutz engagiert, während die Gruppe Last Generation bei diesem Thema provoziere und ihre moralischen Ziele über das Recht stelle.

Die Corona-Pandemie habe gerade den Kindern und Jugendlichen viel abverlangt. Die Kindertagesstätten und die Schulen, die wichtige Lern- und Begegnungsstätten seien, seien über Wochen und Monate hinweg geschlossen gewesen. Deshalb sei es gut und richtig, dass auf der heutigen Sitzung das Thema Kinder und Jugendliche im Vordergrund stünde. Gerade die Jugend müsse motiviert werden, sich für die Demokratie zu engagieren. In Verbänden und Vereinen habe sie die Möglichkeit, Demokratie zu erlernen und sich zu beteiligen. Entscheidend sei, dass die Demokratie auch in Zukunft ein stabiles Fundament, also viele Anhänger habe. Sorgen bereite ihm, Freller, derzeit die hohe Zahl der Nichtwähler. Die Menschen müssten wieder motiviert werden, zur Wahl zu gehen.

* * *

Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Lindau, Dr. Claudia Alfons

Dr. Claudia Alfons bezeichnet es als eine große Ehre, dass die Wahl des Tagungsortes für die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz in diesem Jahr auf Lindau gefallen sei und begrüßt alle Anwesenden im Namen der Stadt sehr herzlich. Der Bitte, diese Tagung im Alten Rathaus durchführen zu dürfen, sei sie, Frau Dr. Alfons, sehr gerne nachgekommen. Das Alte Rathaus strahle die Atmosphäre einer mehrere hundert Jahre alten Geschichte aus. Der Ratssaal, in dem diese Konferenz stattfindet, habe bereits viele hitzige Debatten, aber auch rauschende Feste und Auftritte bedeutender Persönlichkeiten erlebt.

Das Alte Rathaus sei von 1422 bis 1436 erbaut worden. Im Jahr 1496 habe Kaiser Maximilian I. in dieses Rathaus den Reichstag einberufen, der von September 1496 bis Februar 1497 getagt habe. In dieser Zeit sei Lindau das Zentrum der Reichspolitik gewesen, sozusagen die Hauptstadt des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Dieses wichtige Ereignis sei auch auf der Außenfassade des Rathauses abgebildet.

Der Ratssaal sei das Zentrum des politischen und des städtischen Lebens. Sie, Frau Dr. Alfons, habe ihr Amt im Mai 2020 angetreten, also mitten in der Corona-Pandemie. Damals hätte der Stadtrat in der Inselhalle getagt, dem großen Tagungs- und Kongresszentrum von Lindau. Erst seit dem Januar 2023 fänden die Sitzungen wieder im Alten Rathaus statt.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts hätten sich die Zünfte das Recht erkämpft, an der Regierung der Stadt mitzuwirken. Seither seien im Kleinen Rat, der 24 Mitglieder umfasst habe, 8 Zunftmeister vertreten gewesen. In der heutigen Zeit umfasse der Stadtrat, abgesehen vom Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin, 30 Personen. Der Kleine Rat sei jeweils einmal im Jahr durch die Bürgerschaft bestätigt worden. Diese Ratswahlen seien zunächst Ende Juni, später dann Ende August durchgeführt worden. Die Ratsherren hätten nach dieser Wahl vor dem Alten Rathaus ihren Amtseid abgelegt. Der Schriftführer habe aus dem Erker des Rathauses das Stadtrecht verlesen und notiert, dass alle Ratsherren ihren Amtseid abgelegt hätten.

Das Jahr 1655 sei das Geburtsjahr des Lindauer Kinderfestes. Am letzten Mittwoch des Schuljahres kleideten sich die Jungen und Mädchen der Stadt festlich und zögen mit Fahnen und Blumenkränzen vom Festland auf die Insel zum Alten Rathaus. Begleitet würden sie

dabei von Musikkapellen. Die Kinder bekämen an diesem Tag Geschenke und Spiele und ließen ihre Stadt hochleben. Das Rathaus sei somit nicht nur ein Ort der Politik, sondern auch ein Ort des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Miteinanders. Im Rathaus fänden städtische Empfänge, die Verleihung der Ehrenbürgerwürde, des Goldenen Bürgerrings oder des Lindauer Kulturpreises sowie der Empfang der Nobelpreisträger statt.

Erfreulich sei, dass die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt der Frühjahrstagung der 59. Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz stünden, da sie in den letzten drei Jahren wegen der Corona-Pandemie in ihren Bedürfnissen stark eingeschränkt worden seien. Die Stadt Lindau habe vor drei Jahren eine offene Jugendarbeit eingeführt, bei der die Stadt mit verschiedenen Akteuren zusammenarbeite, um ein breites und diversifiziertes Angebot zu schaffen. Die sogenannte Jugendwerft sei eine Beteiligungsplattform, die den Jugendlichen die Möglichkeit biete, ihre Meinung zu Lindau und den Angeboten für die Jugend zu äußern, sich selbst Gedanken über mögliche Projekte zu machen und sich bei aktuellen kommunalen Themen einzubringen. Die Stadt habe ein Jugendbudget in Höhe von 20.000 Euro eingeführt. Die Jugendlichen könnten selbst entscheiden, welche Projekte sie mit diesem Geld unterstützen wollten. Die Stadträtin Jasmin Sommerweiß sei die Jugendbeauftragte der Stadt Lindau.

Sie, Frau Dr. Alfons, wünsche der Konferenz einen guten Verlauf und allen Anwesenden einen schönen Aufenthalt in der Stadt Lindau.

* * *

Genehmigung des Protokolls der 58. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 21. Oktober 2022

Vorsitzender Karl Freller stellt fest, dass gegen das Protokoll der 58. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 21. Oktober 2022 keine Einwendungen erhoben worden sind. Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

* * *

Informationen aus der IBK, insbesondere zur AG Jugendengagement der IBK, durch den Geschäftsführer Klaus-Dieter Schnell

Klaus-Dieter Schnell trägt vor, die IBK-Strategie sei im Dezember 2022 beschlossen worden. In diese Strategie seien die Themen der Gipfelerklärung aufgenommen worden, die die IPBK ausführlich beraten habe. Der Fokus dieser Strategie liege auf dem Thema „Nachhaltige Mobilität über die Grenzen“. Bei allen Themen, die diese Strategie behandle, müssten die Bedürfnisse der Jugend Berücksichtigung finden.

Der Klimawandel schreite immer weiter voran. Die Preise für fossile Energieträger stiegen. Nötig sei daher eine nachhaltige Mobilität um und auf dem Bodensee. Das Land Bayern habe deshalb das Thema „Emissionsfreie und klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee“ aufgenommen. Die Internationale Schifffahrtskommission habe dazu bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Bayerische Staatskanzlei habe ergänzend dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Ausgangssituation und die zur Verfügung stehenden Antriebstechniken dargestellt werden sollten. Darüber hinaus sollte in der Studie aufgezeigt werden, wie diese Techniken schrittweise verbindlich gemacht werden könnten. Der Bodensee-Radweg werde in diesem Jahr 40 Jahre alt. Die Einführung des Bodensee-Tickets sei ebenfalls ein großer Erfolg gewesen. Bayern habe sich vorgenommen, in diesem Jahr das Thema „Verkehr um den Bodensee“ voranzubringen. Für das zweite Halbjahr 2023 sei eine Fachtagung vorgesehen, bei der es um die E-Charta gehen werde. Wichtig sei, dass sich der Bodensee als Modellregion etabliere.

Die IPBK werde im Jahr 2023 eine Delegationsreise nach Brüssel durchführen, bei der die Mitglieder Gelegenheit hätten, mit Abgeordneten und Vertretern der Europäischen Kommission ins Gespräch zu kommen.

Am 1. Dezember 2023 werde das zweite Pilottreffen der Regierungskommission Bodensee stattfinden.

Zum Thema Jugend: Die AG Jugendengagement der IBK bestehe bereits seit ein paar Jahren. Sie sei von der ständigen Kommission „Gesundheit und Soziales“ eingesetzt worden und sei mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendarbeit besetzt.

Die AG Jugendengagement führe regelmäßige Fachtagungen für die Jugendarbeit durch. Die nächste Tagung werde im Juni 2023 stattfinden und sei dem Thema „Resilienz in der

Jugendarbeit“ gewidmet. Vor zwei Wochen sei eine begleitete Reise mit Jugendlichen aus insgesamt vier Ländern nach Straßburg durchgeführt worden. Die IBK-Kommission Kultur verleihe in jedem Jahr Förderpreise für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler. In diesem Rahmen gebe es auch eine Jugendjury, die einen eigenen Preis vergebe.

Für das Querschnittsthema „Jugend und Zukunft“ der IBK-Strategie 2023 bis 2027 sei ein kleines Netzwerk unter dem Namen NextGeneration eingerichtet worden. Dieses Netzwerk sei für die Verwaltungen gedacht, die für die Jugendarbeit zuständig seien. In diesem Netzwerk seien zum Beispiel der Bayerische Jugendring, die Jugendstiftung Baden-Württemberg sowie Förderstellen für die Kinder- und Jugendarbeit vertreten. Die Ziele von NextGeneration seien die Einbindung der Jugendlichen, die Vermittlung der Sichtweise der Jugend auf Projekte der IBK, der Austausch von Best-Practice-Projekte, die Nutzung lokaler und regionaler Netzwerke der Mitglieder sowie der Bau einer Brücke zwischen Politik und Jugend.

Die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung habe im Jahr 2023 die AG Bildung ins Leben gerufen, die ihre Arbeit im Jahr 2024 aufnehmen werde. Diese AG wolle das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die gemeinsame Bodenseeregion fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Lehrpersonen intensivieren. Sie richte sich an die Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 19 Jahren an den Gymnasien und den Berufsschulen. Ihr Schwerpunktthema sei die Politische Bildung. Konkrete Projekte seien zum Beispiel die „Civic-Education-Days – Länderübergreifend und ländervergleichend“ und „Schulen lernen von Schulen“, bei dem Best-Practice-Projekte für ländervergleichende Politische Bildung im IBK-Raum dargestellt würden. Der sogenannte Themenspeicher sei eine frei zugängliche Plattform für die ländervergleichende Politische Bildung. Schließlich sei noch eine Weiterbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II zum Thema „Ländervergleichende Politische Bildung“ im IBK-Raum vorgesehen.

Mit dem IBK-Kleinprojektfonds 2022 bis 2028 könnten zum einen Begegnungsprojekte bis 3.000 Euro sowie Interreg-Kleinprojekte bis 30.000 Euro gefördert werden. Als Beispiele für Begegnungsprojekte seien „Jugend an Bord“ auf dem Dampfschiff Hohentwiel, der Bodensee-Skate-Cup und der Tag der Jugendfeuerwehren zu nennen. Interreg-Kleinprojekte seien zum Beispiel der Jugenddialog „Zukunft am See“ und die Bildungskonferenz „Klima und Energie“.

Esther Guyer erinnert daran, dass das Projekt BODANRAIL ursprünglich bis zum Jahr 2040 umgesetzt werden sollte. Mittlerweile sei für die Verwirklichung dieses Projekts das Jahr 2045 vorgesehen. Leider würden Zielvorgaben sehr häufig nur von Gremien festgelegt, aber nicht umgesetzt.

Klaus-Dieter Schnell antwortet, die IBK habe nicht die Möglichkeit, den Zeitpunkt für die Verwirklichung bestimmter Projekte festzulegen. Dies sei Sache der beteiligten Staaten. Die Schweiz habe für die Eisenbahn bereits einen konkreten Planungshorizont bis zum Jahr 2035 festgelegt. In Deutschland reiche der Planungshorizont nicht einmal bis zum Jahr 2025. Erfreulicherweise gebe es inzwischen Fortschritte bei der grenzüberschreitenden S-Bahn S 7, auch wenn dazu auf bayerischer Seite noch Finanzierungsfragen geklärt werden müssten. Dieses Beispiel zeige: Solche Projekte könnten nur nach und nach umgesetzt werden.

Harald Sonderegger erkundigt sich, welche Vertreter der IBK an der Regierungskommission beteiligt seien.

Klaus-Dieter Schnell erklärt, welche Personen die IBK dauerhaft bei der Regierungskommission vertreten würden, sei derzeit noch nicht klar. Das erste Treffen der Regierungskommission sei von den Auswärtigen Ämtern organisiert worden. In den einzelnen Delegationen seien dabei Mitglieder der IBK aufgenommen worden. Welche Mitglieder die IBK dauerhaft bei der Regierungskommission vertreten würden, würde noch festgelegt.

Harald Sonderegger begrüßt vor allem vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie die Einführung der Regierungskommission. Ein solches Gremium könnte verhindern, dass es im Falle einer weiteren Pandemie wieder zu Grenzschließungen zwischen den Bodenseeanrainerstaaten komme.

Klaus-Dieter Schnell bestätigt dies. Weitere wichtige Themen, mit denen sich die Regierungskommission beschäftigen werde, seien der Verkehr, die Sozial- und Gesundheitspolitik, der Datenschutz und das Arbeitsrecht. Ein konkretes Beispiel seien Homeoffice-Regelungen für Grenzgänger.

Sandro Hess möchte wissen, ob die Schulen von außen über die Projekte der AG Bildung informiert würden, oder ob sie sich diese Informationen selbst beschaffen müssten.

Klaus-Dieter Schnell erläutert, in der AG Bildung seien Personen aus allen Teilregionen vertreten. Diese Personen gäben die Informationen in ihren Teilregionen weiter.

Vorsitzender Karl Freller bedankt sich sehr herzlich namens aller Teilnehmer der IPBK bei Herrn Schnell für diesen Bericht und für die Beantwortung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen.

* * *

Vorstellung der Kinderkommission des Bayerischen Landtags durch die Vorsitzende Tanja Schorer-Dremel, MdL

Tanja Schorer-Dremel legt dar, sie sei seit dem Jahr 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags. Zuvor sei sie 25 Jahre lang als Grundschullehrerin und Leiterin einer Grundschule tätig gewesen. Somit gehörten Kinder zu ihren Herzensthemen.

Der Bayerische Landtag sei das erste Landesparlament Deutschlands, das eine Kinderkommission gegründet habe. Diese Kommission arbeite eigenständig, sei also keinem Ausschuss untergeordnet. Unabhängig von ihrer Größe entsende jede Fraktion nur ein Mitglied in die Kinderkommission. In den Jahren 2008 bis 2013 habe der Vorsitz der Kommission in jedem Jahr gewechselt. Dieses Verfahren habe sich jedoch als ineffektiv herausgestellt, da sich die neuen Vorsitzenden immer zuerst mit ihrer Aufgabe vertraut machen müssten. Inzwischen gelte deshalb die Regelung, dass der oder die Vorsitzende von der stärksten Fraktion und der stellvertretende Vorsitzende von der zweitstärksten Fraktion gestellt werde. In den Jahren 2008 bis 2013 habe die Kommission Beschlüsse nur bei Einstimmigkeit fassen können. Inzwischen reiche dafür eine Dreiviertelmehrheit. Die Mitglieder der Kinderkommission arbeiteten sachorientiert, jenseits von parteipolitischen Streit.

Die Kinderkommission setze sich für die Belange von Kindern, Familien und Verbänden ein. Die Kommission tage in der Regel in Sitzungszeiten einmal pro Monat und maximal acht Mal pro Jahr. Die Sitzungen seien öffentlich. Die Themen der Kommission würden nicht von der Vorsitzenden festgelegt, sondern jedes Mitglied der Kommission habe die Möglichkeit, ein Thema vorzugeben. Der Kommission sei es dabei ein Anliegen, die Menschen vor Ort aufzusuchen und mit ihnen zu sprechen. Die Kommission behandle Themen wie zum Beispiel Bildung, Kinderehen und Ernährung. Ferner habe die Kommission Schülersprecher zu einem Austausch eingeladen und verschiedene Institutionen besucht, zum Beispiel die Akademie für Sozialwesen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter usw.

Im Jahr 2012 habe der Bayerische Landtag einen sogenannten Entdeckertag eingeführt, zu dem Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufen eingeladen worden seien. Den Kindern sei dabei vermittelt worden, wie das Parlament und die Demokratie funktionierten. Seit Jahren setze sich die Kinderkommission dafür ein, die Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern. Auf Initiative des Bayerischen Landtags und

der damaligen Sozialministerin Emilia Müller sei eine Bund-Länder-Kommission eingesetzt worden, die Vorschläge für eine Änderung des Artikels 2 des Grundgesetzes erarbeitet habe. Leider sei es nicht geglückt, auf Bundesebene einen Kompromiss zu finden. Allerdings sei davon auszugehen, dass die Kinderrechte früher oder später in das Grundgesetz aufgenommen würden.

Das Thema Kinderehen und die damit verbundenen Probleme seien erstmals im Jahr 2016 ins Bewusstsein der Bundesrepublik Deutschland gelangt. Der damalige bayerische Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback habe sich seinerzeit für ein Verbot dieser Ehen eingesetzt. Im Jahr 2016 seien über 70 % der 15- bis 16-jährigen Mädchen in Flüchtlingslagern schon verheiratet gewesen. Der Hauptgrund für diese Ehen war die Versorgung der Mädchen. Außerdem hätten Männer nach dem islamischen Recht die Möglichkeit, bis zu vier Ehefrauen zu haben. Nach damaligem deutschen Recht seien diese Ehen anerkannt worden. Dies sei jetzt nicht mehr der Fall. Die minderjährigen Frauen würden von der Jugendhilfe bis zu ihrem 18. Lebensjahr betreut. Danach dürften sie entscheiden, ob sie die Ehe weiterführen wollten oder nicht.

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags stünde in einem ständigen Austausch mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestags. Beide Kommissionen besuchten sich etwa ein- bis zweimal pro Jahr. Wegen der Corona-Pandemie habe es im Jahr 2022 leider keinen Austausch gegeben.

Die Kommission habe die Vereinten Nationen besucht und dabei Kontakt mit der Kofi-Annan-Stiftung aufgenommen. Die Kommission habe außerdem ein Gespräch mit Virginia Gamba, der UN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten, geführt.

Die Ministerinnen und Minister der Bayerischen Staatsregierung seien immer wieder in der Kinderkommission zu Gast. Dabei gehe es zum Beispiel um Themen wie die Kindergesundheit in der Zeit der Corona-Pandemie. Diese Themen würden dann auch im Sozialausschuss und im Gesundheitsausschuss aufgegriffen. Das bayerische Sozialministerium habe das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) entwickelt, dessen Vorsitzender regelmäßiger Gast der Kinderkommission sei. Bayern verfüge außerdem über eine Kinderschutzambulanz, deren Konzept gerade von anderen Bundesländern übernommen werde. Über die RemApp könnten sich Haus- und Kinderärzte bei einem Verdacht von sexueller, körperlicher oder

seelischer Gewalt bei einem Kind an den Online-Dienst der Bayerischen Kinderschutzallianz wenden.

Besonders stolz könne die Kommission auf ein gemeinsam erarbeitetes Papier zum Thema Kinderhospize sein. So müssten Kinder und Jugendliche, bei denen das Lebensende bevorstünde, mehr Mitspracherechte bei Behandlungen bekommen.

Zum Thema Inklusion habe sich die Kommission Vertreter einer Elterninitiative eingeladen, die über ihre Erfahrungen berichtet hätten. Dabei sei zum Beispiel herausgekommen, dass Eltern in einzelnen Fällen vom Schulamt die Möglichkeit verwehrt worden sei, selbst zu entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen werde, obwohl den Eltern dabei ein Mitspracherecht zustünde. Die Kommission habe diese Fälle an das Kultusministerium weitergegeben, das dann wiederum entsprechende Weisungen herausgegeben habe.

Die bayerische Europaministerin Melanie Huml habe der Kinderkommission über den internationalen Jugendaustausch in Bayern berichtet. Dabei sei festgestellt worden, dass auch Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen für den Jugendaustausch eine Woche freigestellt werden müssten, auch wenn dies in der schulischen Praxis zu Problemen führe.

In der letzten Sitzung der Kinderkommission, die am 9. Februar 2023 stattgefunden habe, seien Vertreterinnen und Vertreter von Schülerzeitungen zu Gast gewesen. Die Kommission spreche also nicht nur über Kinder, sondern auch mit ihnen.

Um Kindern und Jugendlichen die Funktionsweise der Demokratie und des Parlaments näherzubringen, sei das Buchprojekt „Die Isar-Detektive“ entwickelt worden. Inzwischen sei bereits der dritte Band veröffentlicht, der sich auch mit der Kinderkommission befasse.

Albert Frick bittet um nähere Auskünfte, inwieweit sich die Kinderkommission des Bayerischen Landtags mit den Folgeproblemen der Corona-Pandemie für die Kinder und Jugendlichen beschäftigt habe, zum Beispiel mit den dadurch entstandenen Bildungsrückständen und dem Problem der Vereinsamung von Kindern und Jugendlichen.

Tanja Schorer-Dremel antwortet, die Kommission habe sich zu diesem Thema sowohl von Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo als auch von Gesundheitsminister Holetschek einen Bericht erstatten lassen. Die Kommission habe Studien zu den durch die Pandemie entstandenen Lernrückständen und zu den Folgen der Schulschließungen gesammelt und deren

Ergebnisse an das Kultusministerium und das Sozialministerium weitergeleitet. Die Themen seien außerdem, nicht zuletzt über Petitionen, auch im Gesundheitsausschuss und im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags behandelt worden. Die Kommission werde diese Themen aber trotzdem weiterhin im Blick behalten.

Thomas Rehak verweist auf das besondere Problem der Beschulung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine. Diese Kinder besuchten häufig sowohl die staatlichen Schulen als auch ukrainische Schulen.

Tanja Schorer-Dremel teilt mit, in Bayern lebten derzeit etwa 30.000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, die das Schulsystem vor große Herausforderungen stellten, da ungefähr 1.000 zusätzliche Klassen unterrichtet werden müssten. Dieses Problem werde durch den derzeit herrschenden akuten Lehrermangel verschärft. Der Freistaat Bayern habe deshalb das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ entwickelt, mit dem Defizite in der deutschen Sprache bei diesen Schülerinnen und Schülern beseitigt werden sollten. Wichtig sei, dass Schüler, die eigentlich für das Gymnasium oder die Realschule geeignet seien, nicht aufgrund fehlender Sprachkenntnisse gezwungen werden sollten, eine Mittelschule zu besuchen. Einzelne Schulen hätten eigene Klassen für ukrainische Kinder eingerichtet. Ein weiteres Problem sei der Umstand, dass viele ukrainische Kinder während eines Schuljahres häufiger den Wohnort wechselten, um zu ihrer Familie zu kommen.

Aufgrund der hohen Zahl der Flüchtlinge in Deutschland gebe es in manchen Grundschulklassen nur noch zwei bis vier deutschsprachige Kinder. Bayern werde noch lange mit diesen Herausforderungen zu tun haben.

Daniel Born zeigt sich erfreut darüber, dass die Kinderkommission bei der Erarbeitung ihres Papiers zum Thema Kinderhospize den Blickwinkel der betroffenen Kinder eingenommen habe. Dabei sei auch die Situation der Geschwister der betroffenen Kinder in den Blick genommen worden, die unter der Situation ebenfalls sehr zu leiden hätten.

Frau Schorer-Dremel habe ausgeführt, die Kinderkommission gewinne ihre Erkenntnisse vorrangig aus Gesprächen mit den Menschen vor Ort. Zu fragen sei deshalb, in welcher Form die Ergebnisse der Beratungen der Kommission wieder zu den Betroffenen zurück kämen. Sinnvoll wäre zum Beispiel eine Kommunikation der Kommission mit den Kommunen, die viele Entscheidungen zu treffen hätten, die Kinder direkt betreffen. Unklar

sei außerdem, ob die Kinderkommission das Recht habe, innerhalb des Bayerischen Landtags eigene Initiativen zu starten, um sicherzustellen, dass ihre Erkenntnisse in den Parlamentsbetrieb einfließen.

Tanja Schorer-Dremel schickt voraus, die Mitglieder der Kinderkommission verstünden sich auch menschlich sehr gut. Dieses gute Einvernehmen sei die Basis, dass es gelungen sei, ein gutes Papier zum Thema Kinderhospize zu erarbeiten.

Die Kinderkommission habe nicht die Möglichkeit, eigene parlamentarische Initiativen zu starten. Die Aufgabe der Kommission sei es vielmehr, die ihr wichtigen Themen zurück in die Fraktionen zu spiegeln. Die SPD habe als Mitglied Frau Doris Rauscher benannt, die zugleich Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses sei. Damit sei sichergestellt, dass sich auch der Sozialpolitische Ausschuss mit den Themen der Kommission beschäftige.

Die Kommunen hätten die Möglichkeit, sich an die Kinderkommission zu wenden. Sie hätten von dieser Möglichkeit aber bisher leider noch keinen Gebrauch gemacht. Die Kommission stünde aber in regelmäßigem Austausch mit den Jugendämtern, über die sie auch die Kommunen erreiche. Die erste Ansprechpartnerin der Kommission sei jedoch das Sozialministerium.

Sandra Fausch bittet um Informationen, auf welche Initiative hin die Kinderkommission gegründet worden sei und ob es dabei auch Hindernisse gegeben habe. Außerdem sollte noch dargestellt werden, wie es den Vertretern der Fraktionen in dieser Kommission gelinge, die Vertretung ihrer Herzensanliegen mit der Vertretung der Interessen der Beteiligten zu vereinbaren. Schließlich sollte noch dargestellt werden, auf welche Weise die Kommission die Öffentlichkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen sensibilisiere.

Tanja Schorer-Dremel legt dar, über die Arbeit der Kinderkommission werde immer wieder auf der Homepage des Bayerischen Landtags sowie in großen Zeitungen wie der „Süddeutschen Zeitung“ und dem „Münchner Merkur“ berichtet. Auf diese Weise trage die Kommission ihre Themen in die Öffentlichkeit.

Jedes Mitglied der Kommission sei in seinem Stimmkreis oder Wahlkreis mit Kindern und Jugendlichen vernetzt. Im Jahr 2018 habe die Kinderkommission Kindergartengruppen in den Landtag eingeladen, die sich an dem Wettbewerb „Was sind Kinderrechte?“ beteiligt hätten. Über solche Veranstaltungen komme die Kommission immer wieder mit den Kindern

direkt in Kontakt.

Im Jahr 2008 hätten die seinerzeitigen Koalitionspartner CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, im Bayerischen Landtag eine Kinderkommission nach dem Vorbild des Deutschen Bundestags einzurichten. Im Jahr 2013 sei die Frage aufgeworfen worden, ob die Kinderkommission noch erforderlich sei, und ob die Aufgaben nicht besser vom Sozialpolitischen Ausschuss übernommen werden sollten. Darüber hätten in allen Parteien unterschiedliche Meinungen geherrscht. Die seinerzeitige Landtagspräsidentin Barbara Stamm habe dann ein Machtwort gesprochen und erklärt, dass der Landtag erneut eine Kinderkommission einsetzen werde. In der folgenden Legislaturperiode sei es von vornherein klar gewesen, dass die Kinderkommission weitergeführt werde. Allerdings sei dann das Einstimmigkeitsprinzip weggefallen, da der Landtag inzwischen über sechs Fraktionen verfüge.

Irene Gruhler Heiner erkundigt sich, ob in Bayern und Deutschland Jugendparlamente eingerichtet worden seien. Außerdem wäre noch interessant, wie in Bayern Kinder und Jugendliche in die parlamentarische Arbeit einbezogen würden.

Tanja Schorer-Dremel antwortet, auf kommunaler Ebene gebe es in Bayern Jugendparlamente. Die Jugendlichen würden aber nicht direkt in die Arbeit des Bayerischen Landtags einbezogen.

Vorsitzender Karl Freller bedankt sich namens aller Anwesenden sehr herzlich bei Frau Schorer-Dremel für diesen ausführlichen Bericht.

* * *

Weitere Impulsreferate zum Thema Jugend/Jugendbeteiligung – Impulsreferat zum Bayerischen Jugendring von Dr. Gabriele Weitzmann

Dr. Gabriele Weitzmann trägt vor, sie sei nicht nur Geschäftsführerin beim Bayerischen Jugendring, sondern beschäftige sich auch mit dem Jugendhilferecht und habe einen Lehrauftrag an der Universität Kempten und sei Mitglied der Expertenkommission für den Kinder- und Jugendbericht.

Den Schwerpunkt dieses Referats bilde die Beteiligung von Jugendlichen in der Jugendarbeit. Jugendbeteiligung sei aktive und selbstbestimmte Mitwirkung von jungen Menschen an politischen, gesellschaftlichen, kulturellen oder auch wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen. Das Wort „selbstbestimmt“ bedeute in diesem Zusammenhang, dass die Jugendlichen nicht gezwungen seien, sich an diesen Prozessen zu beteiligen. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass Jugendlichen fehlendes Interesse unterstellt oder bei bestimmten Themen von vornherein vermutet werde, dass Kinder und Jugendliche dazu nichts zu sagen hätten.

Die Basis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Leider sei es in Deutschland bislang noch nicht gelungen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Im Familienrecht hätten Kinder und Jugendliche beispielsweise die Möglichkeit, über die Auswahl von Betreuungspersonen mitzuzentscheiden.

Im § 1 des SGB VIII sei festgelegt, dass der Staat den gesetzlichen Auftrag habe, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche ein selbstbestimmtes Leben führen könnten. Die Demokratiebildung müsse dabei bereits im Kindergarten beginnen. Dort sollten Kinder schon die Möglichkeit bekommen, zu entscheiden, ob zum Beispiel ein Ausflug zu einem Badensee oder in ein Museum unternommen werde. Diese Beteiligungsmöglichkeiten müssten sich im weiteren Leben fortsetzen. Die Kinder müssten dabei das Gefühl haben, dass sie selbst etwas bewirken könnten.

Im § 8 des SGB VIII sei geregelt, dass Kinder und Jugendliche bei den Jugendhilfeprozessen zu beteiligen seien. Der § 11 des SGB VIII betreffe die Jugendarbeit und stelle fest, dass diese einen fernen Bildungsauftrag habe und eine Pflichtaufgabe auf allen Ebenen sei. Die Jugendarbeit umfasse kulturelle, soziale, politische und sportliche

Bildung.

Auf bayerischer Ebene gebe es das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze. In Artikel 15 dieses Gesetzes sei festgelegt, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden seien. Diese erfüllten in der Regel die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung oder der Landkreisordnung und handelten dabei im eigenen Wirkungskreis.

Die Gemeinden könnten somit beispielsweise Jugendbeauftragte einrichten. Die Regierungsbezirke seien für die Jugendbildungsstätten zuständig. Der Artikel 32 dieses Gesetzes beschäftige sich ausschließlich mit dem Bayerischen Jugendring. Der Bayerische Jugendring sei somit eine teilstaatliche Institution.

Die vornehmste Aufgabe der Jugendbeteiligung sei die Herstellung einer Chancengleichheit für die jungen Menschen. Viele Jugendliche seien von sich aus sehr engagiert, während andere diesbezüglich Hemmungen hätten, zum Beispiel wegen sprachlicher Probleme aufgrund eines Migrationshintergrunds. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen seien nur schwer zu einer Beteiligung zu bewegen. Hier seien Formate und Ideen erforderlich, damit diese Kinder und Jugendlichen Gehör fänden.

Entscheidend sei, dass Kinder und Jugendliche tatsächlich mitbestimmen dürften und nicht nur angehört würden. Sie, Frau Dr. Weitzmann, habe sich sehr gefreut, als sie erfahren habe, dass es in Lindau ein Jugendparlament mit einem eigenen Budget gebe. Dies sei ein wahres Beispiel für Best-Practice.

Wichtig sei, dass die Jugendlichen in jedem Fall eine Rückmeldung erhielten. Ihnen müsste vermittelt werden, dass ihre Gedanken in die Entscheidungsfindung eingeflossen seien, selbst wenn am Ende eine andere Entscheidung getroffen worden sei. Die Informationen sollten über Medien vermittelt werden, die die Jugendlichen auch nutzten, zum Beispiel Instagram. Am Ende des Verfahrens sollte den jungen Menschen für ihre Beteiligung gedankt werden.

Bei der Beteiligung junger Menschen, die eine Budgetverantwortung einschließe, sei immer zu bedenken, dass auch Fehler passieren könnten. Diese Fehler müssten vonseiten der Erwachsenen gedeckt werden. In Bayern gebe es zum Beispiel eine Haftpflichtversicherung für das Ehrenamt, durch die eventuell eintretende Verluste abgesichert werden könnten.

In Bayern gebe es zahlreiche Vereine und Verbände, die in der Jugendarbeit tätig und im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossen seien. Zu nennen seien beispielsweise Pfadfinderorganisationen, Feuerwehren, Sportvereine, die Katholische Jugend und die Evangelische Jugend. In Jugendzentren seien Kinder und Jugendliche zu finden, die sich nicht unbedingt in Vereinen organisieren wollten.

Viele Stadträte und Gemeinderäte hätten einen Jugendbeauftragten eingerichtet. Erfreulicherweise hätten sich in den letzten Jahren immer mehr Jugendparlamente gegründet. Schließlich gebe es noch Gemeindejugendpfleger und Gemeindejugendarbeiter.

Als Pendant zur klassischen Bürgerversammlung bildeten sich inzwischen Jugendbürgerversammlungen heraus, auf denen die Themen der Jugend behandelt würden. Dort würden häufig Themen vorberaten, die dann in die große Bürgerversammlung eingebracht würden.

In den Städten und Landkreisen gebe es die Stadt- und Kreisjugendringe. Diese gehörten rechtlich gesehen zum Bayerischen Jugendring. Auf der Ebene der Bezirke gebe es die Bezirksjugendringe. Für Gruppen, die vorrangig in Städten, aber nicht in der Fläche Bayerns vertreten seien, gebe es Sonderzugangsmöglichkeiten zum Bayerischen Jugendring, zum Beispiel für Flüchtlinge aus der Ukraine oder für queere Jugendliche. Das jüngste Mitglied des Bayerischen Jugendrings sei der Dachverband der Jugendparlamente, in dem die Jugendparlamente auf kommunaler Ebene zusammengeschlossen seien.

Jugendbeteiligung bedeute, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Gemeinden identifizierten und sich überlegten, welche Bedürfnisse dort bestünden.

Zur Arbeit des Bayerischen Jugendrings: Der Bayerische Jugendring sei im Jahr 1947 gegründet worden. Er sei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bayerische Jugendring sei ein Interessenvertreter und das Sprachrohr der Jugend. Er berate und begleite die angeschlossenen Vereine und Verbände und leite an sie Fördergelder des Freistaats weiter. Weiteres Material über den Bayerischen Jugendring sei über das Internet abrufbar.

Vorsitzender Karl Freller bedankt sich namens aller Anwesenden sehr herzlich bei Frau Dr. Weitzmann für dieses Referat. Alle Fraktionen des Bayerischen Landtags hätten sogenannte Jugendpolitische Sprecher ernannt, die sich besonders für die Belange von

Kindern und Jugendlichen einsetzen.

* * *

Impulsreferat zur Stiftung Internationaler Jugendaustausch von Frau Judith Fesser

Judith Fesser stellt sich als Programmkoordinatorin der Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustauschs in Bayern vor. Die Stiftung stünde unter dem Motto: Aus Bayern in die Welt. Die Gründung dieser Stiftung sei eines der Vorhaben der bayerischen Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN. Zunächst habe der Landtag zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt und sich schließlich gegen die Gründung eines Auslandsinstituts für Jugendarbeit und für die Gründung der Stiftung Internationaler Jugendaustausch Bayern entschieden. Mitte des Jahres 2021 sei der entsprechende Ministerratsbeschluss erfolgt. Die Stiftung sei mit 30 Millionen Euro für eine Dauer von zehn Jahren ausgestattet worden. Mit diesen Mitteln müsse die Stiftung verschiedene Aufträge erfüllen.

Die Stiftung bestünde aus zwei Geschäftsführenden und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Geleitet werde die Stiftung von einem Kuratorium unter dem Vorsitz von Frau Staatsministerin Melanie Huml. Das Kuratorium sei aus Vertretern der gesamten Gesellschaft zusammengesetzt, unter anderem aus dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Antisemitismus, Herrn Dr. Ludwig Spaenle, und dem Präsidenten des Bayerischen Jugendrings. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Gymnasien und der Berufsschulen gehörten dem Kuratorium an.

Die Aufgabe des Internationalen Jugendaustauschs liege eigentlich beim Bayerischen Jugendring. Das Problem bestünde darin, dass sich insgesamt 60 % der Jugendlichen in Bayern für Austauschprogramme interessierten, aber tatsächlich nur 26 % der Jugendlichen an solchen Programmen teilnahmen. Die sogenannte Zugangsstudie habe ergeben, dass zwischen der Höhe des Bildungsstandes des Elternhauses und der Beteiligung der Jugendlichen an Austauschmaßnahmen eine Interdependenz bestehe. 50 % der Schülerinnen und Schüler, die an Austauschmaßnahmen teilnahmen, besuchten das Gymnasium. Die restlichen 50 % verteilten sich auf die übrigen Schularten. Besonders gering sei der Anteil der Mittelschüler und der Berufsschüler. Das Ziel müsse es jedoch sein, dass jeder junge Mensch die Möglichkeit habe, einmal in seiner Schullaufbahn an einem Jugendaustauschprogramm teilzunehmen. Dies sei der große Auftrag der Stiftung Internationaler Jugendaustausch.

Die Stiftung habe die Aufgabe, die Arbeit der im Jugendaustausch tätigen Akteure im Rahmen eines Netzwerks zu koordinieren. Dafür werde derzeit ein Info-Portal geschaffen, das hoffentlich noch Ende 2023 ans Netz gehen werde. Eine weitere Aufgabe sei die Ergänzung bestehender Angebote. Geografische Schwerpunkte der Stiftung seien Austauschprogramme mit Tschechien, Israel, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Afrika. Bezüglich der Koordinierung und der Vernetzung seien die zentralen Partner der Stiftung der Bayerische Jugendring und das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (TANDEM).

Zur Ergänzung bestehender Angebote: Aus Mitteln der Stiftung seien die Gelder für Austauschprogramme für die Förderschulen, die Realschulen und die Beruflichen Schulen verdoppelt worden. Bei diesen Schularten bestünde das Problem, dass die Schülerinnen und Schüler für Austauschprogramme freigestellt werden müssten.

Zu den geförderten Programmen: Hier sei zunächst das Projekt der Mittelschule im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen zu nennen. Hier träfen bayerische Mittelschülerinnen und Mittelschüler auf Jugendliche aus Moldavien, Mazedonien, Polen und Serbien. Das Ziel dieses Projekts sei der Abbau von Vorurteilen.

Das Projekt Global Castle finde auf der Burg Werdenfels in Mittelfranken statt und richte sich an Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Berufsschulen. Bei diesem Projekt müssten die Schülerinnen und Schüler mit anderen Jugendlichen in englischer Sprache oder einer anderen Fremdsprache kommunizieren. Den Jugendlichen würde auf diese Weise das Selbstbewusstsein vermittelt, an einem Austauschprogramm teilzunehmen.

Anlässlich des 75. Jahrestages der Staatsgründung Israels sollten alle Schulen die Möglichkeit erhalten, einen Antrag auf Teilnahme an einem Austauschprogramm mit Israel zu stellen. Ein kleines Projekt sei „Schreiner-Azubi-Austausch mit Israel“. Hier seien Schreiner-Azubis für eine Woche nach Israel gefahren, um dort an einer Schule Stühle zu bauen. Sie hätten dabei Land und Leute kennengelernt und seien ganz begeistert zurückgekehrt.

Seit dem letzten Jahr gebe es Sommer-Camps für bayerische und aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche. Hier handle es sich um ein Ferienprogramm, mit dem diesen Kindern und Jugendlichen wieder Spaß, Freizeit und Entspannung geboten werde.

Das Programm „UK-German Exchange Fellowships“ habe die Aufgabe, den aufgrund des Brexit schwierig gewordenen Jugendaustausch mit Großbritannien aufrechtzuerhalten.

Brigitte Kaufmann zeigt sich davon beeindruckt, dass Bayern ein Jugendaustauschprogramm mit Afrika anstrebe. Die Schweiz habe beim Thema Schüleraustausch mit anderen Ländern eine sehr lange Tradition. Ab der Oberstufe und auch in der Berufsschule sei es ganz normal, dass die Schülerinnen und Schüler entweder die Westschweiz besuchten, um Französisch zu lernen, oder zwei bis drei Wochen nach England reisten.

Sandra Fausch möchte wissen, nach welchen Kriterien die Länder für die Austauschprogramme ausgewählt worden seien.

Judith Fesser antwortet, das Land Bayern habe mehrere Austauschprogramme mit dem Land Afrika gestartet. – Die Stiftung Internationaler Jugendaustausch habe keine Vorgaben bezüglich einzelner Länder. Vielmehr sollten besondere Projekte umgesetzt werden. Die Hochschule für Musik und Theater in München habe für ihre Studierenden ein Projekt mit einer Schule in Tansania vereinbart. Die Studierenden erteilten dort Unterricht. Ziel dieses Projektes sei, dass die Studierenden und die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernten.

Vorsitzender Karl Freller bedankt sich bei Frau Judith Fesser namens aller Anwesenden sehr herzlich für ihren Vortrag.

* * *

Impulsreferat zum Jugendparlament der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden von Konstantin Pius Hälg

Konstantin Pius Hälg führt aus, er sei bereits seit neun Jahren im Jugendparlament der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden aktiv und seit vier Jahren Präsident dieses Parlaments. Außerdem sei er Mitglied des St. Galler Stadtparlaments.

In der Regel verfüge jede Gemeinde und jeder Kanton über ein Jugendparlament, aber überall werde etwas anderes darunter verstanden. In einer Gemeinde des Berner Oberlandes sei das Jugendparlament beispielsweise für Partys für Jugendliche zuständig.

Das Jugendparlament der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden (JUPA SG AI AR) bestehe aus circa 250 Mitgliedern, wobei auch Jugendliche außerhalb des Parlaments die Möglichkeit hätten, sich an der Arbeit zu beteiligen. Die Organisation übernehme der Vorstand, der aus neun Personen bestehe und dabei von Politikern unterstützt werde. Ziel des Jugendparlaments sei es, dass Jugendliche an der Politik teilhaben könnten. Das Parlament sei ein Ort des Austausches und der politischen Meinungsbildung. Hervorzuheben sei, dass in diesem Jugendparlament die politische Bildung von Jugendlichen für Jugendliche vermittelt werde. Das Parlament biete außerdem einen überparteilichen und überkantonalen Austausch.

Das Jugendparlament biete Politik-Crash-Kurse an Schulen an. Daneben würden Parlamentsbesuche organisiert und Broschüren verschickt. Vertreter des Parlaments seien in der SRF-Arena vertreten und stellten sich dort harten Diskussionen. Überdies produziere das Parlament Wahl-Videos. Das Jugendparlament sei vor allem auf den sozialen Medien wie zum Beispiel Instagram aktiv.

Das wichtigste Organ des Jugendparlaments sei die Jugendsession, die zweimal jährlich stattfinde. Dort würden die Forderungen des Parlaments ausgearbeitet. Während der Corona-Pandemie habe das Jugendparlament einen Politik-Podcast angeboten. An einer Session beteiligten sich circa 80 bis 100 Jugendliche. Sie kämen dabei mit Politikerinnen und Politikern in Kontakt. Am Morgen würden Workshops durchgeführt, in denen Forderungen erarbeitet würden. Am Nachmittag erfolge dann die allgemeine Diskussion. Das Parlament formuliere dann offene Briefe an die Regierung, die durch das

Kantonsratspräsidium ihren Weg ins Parlament finden sollen. Pro Session seien etwa ein bis zwei offene Briefe vorgesehen.

Margrit Müller erkundigt sich, ob das Jugendparlament Probleme habe, Mitglieder zu werben.

Konstantin Pius Hälg weist darauf hin, das Parlament benötige nicht unbedingt Mitglieder, da jeder Jugendliche die Möglichkeit habe, sich an der Arbeit des Parlaments zu beteiligen. Nach den Jugendsessionen meldeten sich in der Regel viele Jugendliche. Das Problem sei eher die Werbung für die Teilnahme an der Jugendsession. Trotzdem beteiligten sich daran in der Regel zwischen 80 und 100 Jugendliche.

Florian Siekmann stellt die Frage, ob sich schon einmal ein Kantonsparlament an das Jugendparlament mit der Bitte um eine Stellungnahme zu einem bestimmten Thema gewandt habe.

Konstantin Pius Hälg antwortet, das Jugendparlament sei schon einmal anlässlich der Erarbeitung der Kinder- und Jugendstrategie nach seiner Meinung gefragt worden. Politische Stellungnahmen könne das Jugendparlament nicht abgeben, da es ein politisch neutraler Verein sei.

Sylvie Matter stellt fest, für das Jugendparlament der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sei ein Maximalalter von 26 festgelegt worden. Für das Jugendparlament Zürich gelte ein Maximalalter von 21 Jahren, wobei es derzeit zwei Vorstöße gebe: Der erste Vorstoß ziele auf die Erhöhung des Maximalalters auf 25 Jahre und der zweite auf die Herabsenkung des Maximalalters auf 18 Jahre. Derzeit habe das Jugendparlament offenbar nur die Möglichkeit, offene Briefe an den Kantonsrat oder den Regierungsrat zu senden. Zu fragen sei deshalb, ob in dem Jugendparlament auch Diskussionen mit dem Ziel geführt würden, dem Jugendparlament mehr Gewicht zu verleihen.

Konstantin Pius Hälg antwortet, für die Organisation des Jugendparlaments bräuchten die Leute eine gewisse Erfahrung. Deshalb wäre es problematisch, wenn sie mit 21 Jahren schon wieder aus dem Parlament ausscheiden müssten.

Mit dem Kantonsratspräsidium St. Gallen liefen derzeit Gespräche, die darauf abzielten,

dass Vertreter des Jugendparlaments die offenen Briefe im Kantonsrat vorstellen könnten.

Jens Jäger ergänzt, als Kantonsratspräsident St. Gallen sei es ihm wichtig, den Vertreterinnen des Vertretern des Jugendparlaments tatsächlich eine politische Stimme zu geben. Offene Briefe könnten alle Bürgerinnen und Bürger schreiben. Bei den offenen Briefen des Jugendparlaments sei es wichtig, dass sie tatsächlich den politischen Prozess durchliefen. Das Präsidium des Kantonsrats habe deshalb die offenen Briefe des Jugendparlaments aufgenommen und sie im Rahmen einer einfachen Anfrage an die zuständige Regierung weitergeleitet, die darauf eine fundierte Antwort geben müsste. Damit erhalte die Jugend eine tatsächliche Stimme im politischen Prozess.

Sandra Fausch möchte wissen, nach welchen Kriterien die Themen des Jugendparlaments festgelegt würden.

Konstantin Pius Hälg erklärt, das Jugendparlament führe im Vorfeld der Sessionen bei seinen Mitgliedern Umfragen durch, welche Themen aufgegriffen werden sollten. Außerdem greife das Parlament aktuelle Themen auf und richte entsprechende Workshops ein.

Vorsitzender Karl Freller bedankt sich sehr herzlich im Namen aller Anwesenden bei Herrn Hälg für diesen interessanten Vortrag.

Abschließend sei ebenfalls im Namen aller Mitglieder der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts des Bayerischen Landtags für die Vorbereitung dieser Frühjahrstagung sehr herzlich zu danken.

* * *

(Schluss der Sitzung: 12:29 Uhr)